



Allgemeine Geschäftsbedingungen Hotel Stadt Bremen

Sehr geehrter Gast, unser Ziel ist es, Ihnen den Aufenthalt in unserem Hause so angenehm wie möglich zu gestalten. Dazu gehört auch, das Sie genau wissen sollten, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben.

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen des „Hotels Stadt Bremen Garni“. Sie können durch im Einzelfall ausgehandelte Bedingungen ersetzt werden. Diese AGB sind für jeden Kunden und Gast im Hotel oder im Internet Auftritt unter www.hotel-stadt-bremen-garni.de einsehbar.

1.2. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken ist untersagt.

2. Vertragsabschluss

2.1. Der Beherbergungsvertrag gilt als abgeschlossen, wenn die Bereitstellung eines Zimmers vom Gast telefonisch, per E-Mail, Internet oder Fax reserviert und von uns bestätigt worden ist. Die Bestätigung durch das Hotel kann ebenfalls telefonisch, per E-Mail oder Fax erfolgen. Ein Beherbergungsvertrag ist auch durch schlüssiges Verhalten zustande gekommen, insbesondere, wenn ein Zimmer bestellt und bereitgestellt ist und aus Zeitgründen eine explizite Zusage nicht möglich ist. Welche Leistungen und Preise vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Angaben in der Reservierungsbestätigung bzw. gelten die telefonischen Absprachen als bindend.

2.2. Vertragspartner sind das Hotel Stadt Bremen Garni und der Gast. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet der dem Hotel gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, vor allem diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Gast weiterzuleiten.

3. Leistungen, Preise, Zahlung

3.1. Das „Hotel Stadt Bremen Garni“ ist verpflichtet, die vom Gast bzw. Besteller gebuchten Zimmer nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen geltenden Preise zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels gegenüber Dritten.

3.3. Der gesamte Rechnungsbetrag ist grundsätzlich am Tag der Anreise sofort, spätestens jedoch bei Abreise, ohne Abzug in bar, per Kredit- oder EC-Karte zahlbar. Schecks werden nicht akzeptiert. Barauszahlungen bei beispielsweise früherer Abreise sind nicht statthaft. Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten. Bei einer früheren Abreise bleibt der gesamte Betrag fällig, sofern vom Hotel im Einzelfall keine Sonderregelung getroffen wird.

3.4. Kommt der Gast mit seiner Zahlung in Verzug, so kann das „Hotel Stadt Bremen Garni“ die Beherbergungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung aufheben. Die Geltendmachung weiterer Schäden, insbesondere der Ausfall anderweitiger Vermietung, bleibt dem Hotel vorbehalten. Das

Hotel macht bei Zahlungsrückständen von seinem Vermieterpfandrecht Gebrauch und kann die Entfernung von Sachen und Gepäck auf dem Wege der Selbsthilfe kurzzeitig, bis eine Klärung herbeigeführt ist, verhindern.

3.5. Nur bei rechtzeitigem Eingang einer Kostenübernahme ist eine Rechnungslegung möglich. Rechnungen des „Hotel Stadt Bremen Garni“ sind binnen 7 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu berechnen. Zudem kann das Hotel im Verzugsfalle eine Gebühr in Höhe von 5,- € pro Mahnschreiben geltend machen. Dem Hotel bleiben der Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten.

3.6. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann das Hotel den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10% anheben.

Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

Diese beträgt zurzeit 7% auf Übernachtungspreise und 19% auf alle anderen Leistungen.

Gesetzliche Änderungen der Mehrwertsteuer werden entsprechend angepasst.

3.7. Das „Hotel Stadt Bremen Garni“ ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, eine angemessene Vorauszahlung/ Deposit zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden schriftlich vereinbart.

3.8. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

4. Storno- und Rücktrittsbedingungen

4.1. Einzel- und Gruppenreservierungen, Zahlungsminderung

4.1.1. Eine Stornierung von Einzelreservierungen hat grundsätzlich schriftlich per E-Mail, Brief oder Fax bis 12:00 Uhr am Vortag der Anreise zu erfolgen. Ausgenommen sind bereits bezahlte, nicht mehr stornierbare System- Buchungen oder garantierte Buchungen, die vom Hotel laut Beherbergungsvertrag nicht vergeben werden dürfen.

Gäste die Online- Buchungstools wie HRS.de, booking.com und hotel.de nutzen, werden gebeten, ihre Stornierungen direkt bei ihrem Buchungstool anzugeben! Wird bei einer garantierten Buchung eine Kreditkarte zur Sicherheit hinterlegt, erlangt das Hotel Stadt Bremen Garni damit automatisch die Berechtigung die Kreditkarte mit dem Stornobetrag/No-Show-Betrag zu belasten!

4.1.2. Eine Stornierung von Gruppenreservierungen hat grundsätzlich schriftlich per E-Mail, Brief oder Fax zu erfolgen. Für Gruppenreservierungen wird bei Vertragsschluss schriftlich ein oder mehrere Optionsdaten zur kostenfreien Rückgabe des gesamten Kontingents/ aller Zimmer oder eines Teils des Kontingentes/ der Zimmer vereinbart. Bis zum Ablauf dieses Termins kann der Gast vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt. Das „Hotel Stadt Bremen Garni“ behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Optionsdaten die reservierten Zimmer anderweitig zu vergeben.

Außerdem werden folgende Stornierungsgebühren fällig:

Berechnet werden bei Stornierungen zwischen dem

30. und 15. Tag vor dem Anreisetag: 0%,

14. und 7. Tag vor dem Anreisetag: 50%,

6. und 2. Tag vor dem Anreisetag: 75%,

und am Anreisetag 80% des gesamten Rechnungsbetrages.

4.1.3. Die Stornierungsbeträge werden um die Beträge gemindert, die durch Weitervermietung der reservierten Zimmer seitens des Hotels erzielt werden. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger als die geforderte Rechnungssumme ist.

4.2. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das „Hotel Stadt Bremen Garni“ ebenfalls in diesem Zeitraum berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, auch wenn der Kunde auf sein Recht zum Rücktritt nicht ausdrücklich verzichtet

hat. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung zum vereinbarten Termin nicht geleistet, so ist das „Hotel Stadt Bremen Garni“ ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

4.3 Ferner ist das „Hotel Stadt Bremen Garni“ berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Gründen vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten. Dazu gehören höhere Gewalt oder andere, vom Hotel nicht zu vertretende Umstände, welche die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen. Beispielsweise falls Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden; das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann. Bei berechtigtem Rücktritt des „Hotel Stadt Bremen Garni“ entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

4.4. Das „Hotel Stadt Bremen Garni“ hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich auf den mit dem Kunden praktizierten Kommunikationsweg in Kenntnis zu setzen.

5. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

5.1. Der Kunde erwirbt, wenn nichts anderes vereinbart ist, keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

5.2. Check in: Gebuchte Zimmer stehen dem Gast frühestens ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung. Bei einer früheren Anreise kann allerdings in der Regel das Gepäck bereits eingelagert werden. Sollte das Zimmer bereits bezugsfertig sein, kann es schon früher bezogen werden.

Zur besseren Disposition wird gebeten, dem Hotel die ungefähre Ankunftszeit mitzuteilen. Sollten sich Verzögerungen ergeben, ist das Hotel ebenfalls rechtzeitig telefonisch darüber zu informieren. Andernfalls ist, im Sinne der Schadensminimierung, das Zimmer ab 18:00 Uhr und in den darauf folgenden Tagen für weitere Reservierungen freizugeben.

5.3. Check out: Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Gepäck wird ggf. kostenlos eingelagert. Danach kann das „Hotel Stadt Bremen Garni“ im Falle einer verspäteten Räumung des Zimmers / Apartments für dessen vertragsüberschreitende Nutzung über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers / Apartments den vollen Übernachtungspreis in Rechnung stellen.

6. Haftungen

6.1. Der Gast/Besteller haftet gegenüber dem „Hotel Stadt Bremen Garni“ für die von ihm oder seinen Gästen/Begleitern verursachten Schäden. Dazu gehören insbesondere finanzielle Schäden, welche dem Hotel Stadt Bremen Garni aufgrund des Nichtraucherschutzgesetzes/ Rauchverbots im gesamten Hotel entstehen. So z.B. durch die nicht weiter Vermietbarkeit eines Zimmers am Folgetag aufgrund von Rauchbelästigung. In diesem Fall erhebt das Hotel je nach Schaden/ Geruchsbelästigung eine Reinigungsgebühr in Höhe von mind. 150,- Euro zuzüglich der eventuell anfallenden Kosten für das Ausquartieren bzw. das Umbuchen neuankommender Gäste, die bereits fest reserviert haben und aufgrund jener Belästigung das Haus verlassen, falls 6.2 nicht greift. Sollten dem Hotel Stadt Bremen Garni die Kreditkartendaten des Gastes/Bestellers/Verursachers bekannt bzw. mitgeteilt worden sein, z.B. aufgrund von einer garantierten Buchung bei der die Kreditkartendaten dem Hotel zur Sicherheit hinterlegt werden, ist das Hotel dazu berechtigt diese umgehend zu belasten.

6.2 Das „Hotel Stadt Bremen Garni“ haftet gegenüber dem Gast bzw. dem Vertragspartner nicht, wenn die Leistungserbringung infolge höherer Gewalt unmöglich wird. Das Hotel bemüht sich in diesen Fällen um eine anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen

6.3 Es obliegt dem Gast, mitgebrachte Gegenstände gegen Diebstahl oder Beschädigungen oder Zerstörung zu versichern. Eine Haftung des „Hotel Stadt Bremen Garni“ bei deren Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung wird ausgeschlossen.

6.4 Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei

Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast seinerseits ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

6.5. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Hotel Anzeige macht.

6.6. Soweit der Gast von der von uns bereitgestellten Parkmöglichkeit Gebrauch macht (z.B. angemietete Garagenstellplätze – Geeren), kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Hotels

6.7. Weckaufträge, Nachrichten-, Post- und Warensendungen für Gäste gehören nicht zum Leistungsbereich des „Hotel Stadt Bremen Garni“. Sollten diese Leistungen nach Vereinbarung im Ausnahmefall übernommen werden, sind sie mit größter Sorgfalt auszuführen.

Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

6.8. Das Mitbringen von Haustieren ist im „Hotel Stadt Bremen Garni“ nicht gestattet.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Erfüllungs- und Zahlungsort sowie Gerichtsstand ist der Sitz des Hotels in Bremen.

7.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Beherbergungsvertrag und die Beherbergung im „Hotel Stadt Bremen Garni“ unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.